

Fairness bei der Leistungsmessung: Der TestDaF für Menschen mit Behinderung

Ulrike Arras & Anika Müller | Bochum D

El planteamiento de la igualdad y las normativas legales al respecto establecen que las personas con discapacidades deben gozar del acceso a la educación, en especial a los exámenes. Por ello, el Instituto TestDaF, que desde el 2001 desarrolla y gestiona la prueba TestDaF (Examen de Alemán como Lengua Extranjera), ofrece desde hace años pruebas adaptadas a personas con discapacidades, como por ejemplo: para personas invidentes o con trastornos del lenguaje.

El artículo esboza, en primer lugar, el formato y las exigencias de la prueba del idioma para acceder a la educación superior. Luego, ahonda en las diversas modalidades de implementación según las necesidades de las personas, de acuerdo a su discapacidad. El principio principal de dichas modalidades es la equidad. Es decir, la prueba está concebida para reducir las desventajas de las personas discapacitadas sin que esto represente para ellas una ventaja frente a las personas sin necesidades especiales y evitar así que los resultados de las pruebas se vean distorsionados.

1. Problemaufriss

Fairness ist ein übergeordnetes Prinzip der Leistungsmessung, das sich jedoch nicht nur auf Chancengleichheit für alle PrüfungsteilnehmerInnen bezieht, sondern auch bedeutet, dass Stakeholder wie Hochschulen, Arbeitgeber oder Stipendien vergebende Institutionen auf eine zuverlässige Leistungsmessung vertrauen können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Qualitätssicherung bei Aufgabenentwicklung, Testdurchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Transparenz in der Kommunikation garantiert dabei, dass die Qualität der Prüfung sowohl für TeilnehmerInnen als auch für Stakeholder nachvollziehbar ist. Dazu trägt auch die Aufklärung von TestkandidatInnen über ihre Rechte bei, so z. B. die Möglichkeit, Prüfungsergebnisse zu reklamieren oder besondere Durchführungsbedingungen für Teilnehmende mit Behinderung¹ anzumelden.

In den letzten Jahren haben viele internationale Testverbände Richtlinien publiziert, in denen solche Qualitätsstandards und die damit verbundenen Verpflichtungen dargelegt sind, so z. B. der *Code of Practice* der ALTE (1994, *Association of Language Testers in Europe*)². Als deren Mitglied

hat sich das TestDaF-Institut, das seit 2001 die Prüfung TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache) entwickelt und weltweit administriert, zur Einhaltung dieser Mindeststandards verpflichtet. Grundsätze der Fairness und Ethik, die der genannte *Code* beinhaltet und die auch von der EU wiederholt eingefordert werden³, beziehen sich u. a. darauf, dass allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder einer Behinderung die gleichen Chancen eingeräumt werden. Dementsprechend hat Deutschland bereits 2006 ein Gesetz zur allgemeinen Gleichstellung verabschiedet⁴. Seither bietet der TestDaF als standardisierter und internationaler Deutschtest einen Nachteilsausgleich für Menschen mit physischen, mentalen oder sensuellen Einschränkungen an. Das TestDaF-Institut modifiziert in diesen Fällen die Durchführungsbedingungen, um eine Benachteiligung auszuschließen. Ziel dabei ist es stets, die Anforderungen an die Sprachkompetenz möglichst nicht zu verändern.

Im vorliegenden Beitrag wird zunächst die TestDaF-Prüfung kurz vorgestellt und sodann beschrieben, welche Anpassungen Behinderten angeboten werden, um einen individuell zugeschnittenen Nachteilsausgleich zu gewährleisten.

2. Allgemeines zum TestDaF

Der TestDaF wendet sich in erster Linie an ausländische StudienbewerberInnen, die einen Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse für ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule benötigen. Folglich werden Deutschkompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau, die für ein Hochschulstudium in Deutschland relevant sind, geprüft. Die vier Teilkompetenzen Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen werden weitgehend getrennt in je eigenen Prüfungsteilen gemessen⁵.

	Leseverstehen 3 Lesetexte mit insgesamt 30 Items Dauer: 60 Min.
	Hörverstehen 3 Hörtexte mit insgesamt 25 Items Dauer: 40 Min.
Pause	
	Schriftlicher Ausdruck 1 Aufgabe zur Textproduktion Dauer: 60 Min.
	Mündlicher Ausdruck 7 Aufgaben zum Sprechen Dauer: 30 Min.

Die rezeptiven Fähigkeiten werden durch die Prüfungsteile **Leseverstehen** und **Hörverstehen** erfasst. Dabei werden verschiedene hochschulrelevante Textsorten unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads präsentiert und verschiedene Verstehensoperationen mittels geschlossener und halboffener Items überprüft. In beiden Teilen wird das Verstehen von Gesamtzusammenhängen und Einzelinformationen und ggf. auch impliziter Informationen erfasst. Die Überprüfung der **schriftlichen Ausdrucksfähigkeit** erfolgt anhand einer Texterstellungsaufgabe. Es handelt sich um eine direkte Erfassung der Fähigkeit auf der Basis eines offenen Itemformats, wobei jedoch schriftlich bzw. visuell präsentierte Vorgaben die Aufgabe steuern. Die PrüfungsteilnehmerInnen sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, zu einem bestimmten Thema einen zusammenhängenden und klar aufgebauten, diskursiven Text zu schreiben. Zur Erfassung der **mündlichen Ausdrucksfähigkeit** wird ein semidirektes Format⁶ verwendet: Die mündliche Äußerung wird nicht durch ein Prüfungsgespräch elizitiert, sondern durch den Stimulus eines fiktiven Gesprächspartners oder einer fiktiven Gesprächspartnerin vom Band. Die Reaktionen der TeilnehmerInnen werden auf einem Tonträger aufgezeichnet. Das zunächst ungewohnte Format hat für ei-

nen standardisierten und weltweit eingesetzten Test wichtige Vorteile, denn es stellt sicher, dass alle PrüfungsteilnehmerInnen unter den gleichen Bedingungen ihre Leistung zeigen (Durchführungsobjektivität) und diese Leistung ungeachtet der Person zentral von eigens geschulten BeurteilerInnen bewertet wird (Beurteilungsobjektivität).

Die in den einzelnen Prüfungsteilen gezeigten Leistungen werden einer der drei **TestDaF-Niveaustufen (TDN)** 3, 4 oder 5 zugeordnet. Unterhalb von TDN 3 differenziert der TestDaF nicht; eine Einstufung auf „unter TDN 3“ besagt lediglich, dass das Eingangsniveau des TestDaF nicht erreicht wurde. Auf dem TestDaF-Zeugnis wird keine Gesamtnote ausgewiesen, vielmehr erfolgt zu jedem Kompetenzbereich eine gesonderte Stufenzuweisung, so dass für die PrüfungsteilnehmerInnen und andere Stakeholder das Leistungsprofil klar erkennbar ist.⁷

3. Standardisierung und Qualitätssicherung

Bei der Prüfung TestDaF handelt es sich um einen so genannten High-Stakes-Test. Das bedeutet, vom individuellen Ergebnis hängt für den weiteren Lebensweg der einzelnen PrüfungsteilnehmerInnen viel ab, in diesem Falle, ob sie die sprachlichen Voraussetzungen für ein Studium an einer deutschen Hochschule erfüllen. Aus diesem Grunde müssen bei der Entwicklung der Prüfungsaufgaben, bei der Prüfungsdurchführung sowie bei der Bewertung der Leistungen die eingangs erwähnten Qualitätsstandards eingehalten werden. Dabei spielen diverse Maßnahmen der Standardisierung eine zentrale Rolle⁸:

- zentrale Testerstellung durch eigens geschulte TestautorInnen anhand eines festgelegten Prüfungsformats, routinemäßige Erprobung und Evaluierung aller neuen Aufgaben;

- dezentrale Durchführung der Prüfung weltweit durch so genannte Prüfungsbeauftragte an lizenzierten Testzentren nach strengen Vorgaben an zentral festgelegten Prüfungsterminen, Evaluierung der Prüfungsdurchführung;
- zentrale Beurteilung der Prüfungsleistungen durch regelmäßig geschulte BeurteilerInnen anhand festgelegter Bewertungsverfahren und -kriterien, Monitoring der Beurteilerleistung.

Insgesamt gewährleistet das TestDaF-Institut dank dieses hohen Maßes an Standardisierung die Qualität und somit die Fairness der Prüfung. Die Gewährung von Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Behinderung vervollständigt dieses Ziel.

4. Nachteilsausgleich für TeilnehmerInnen mit Behinderung

Im Einklang mit den genannten Anforderungen an Qualität und Fairness ist es dem TestDaF-Institut ein wichtiges Anliegen, den Ablauf der standardisierten Prüfung auf die besonderen Bedürfnisse von PrüfungsteilnehmerInnen mit Behinderung abzustimmen. Maßnahmen, die das TestDaF-Institut zur Anpassung ergreift, beziehen sich auf **Modifikationen der Prüfungsdurchführung** und auf **Änderungen in der Präsentation der Testunterlagen**. Art und Ausmaß der Anpassung ist abhängig vom Grad der Behinderung. Als Entscheidungsgrundlage dient stets ein ärztliches Attest, das die Prüfungsteilnehmenden im Testzentrum vorlegen. Die endgültige Entscheidung wird von Fall zu Fall im TestDaF-Institut in Abstimmung mit den Prüfungsbeauftragten getroffen, also jenen Personen, die in den Testzentren für die Durchführung der Prüfung verantwortlich sind. Der folgende Überblick zeigt, für welche Behinderungen prinzipiell Nachteilsausgleich eingeräumt werden kann und welche Anpassungen möglich sind. Er ist als Orientierungsrahmen zu verstehen.

Art der Behinderung	Möglichkeiten, die Prüfung anzupassen
Lese- und / oder Rechtschreibschwäche (Legasthenie, Dyslexie)	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Bearbeitungszeit für alle Prüfungsteile
Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADS / ADHS)	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Bearbeitungszeit für alle Prüfungsteile
Sehchwäche und Blindheit	<ul style="list-style-type: none"> • Test- und Vorbereitungsmaterialien in Braille-Schrift • Test- und Vorbereitungsmaterialien in elektronischer Form (am PC mit Bildschirm-Leseprogramm) • Vergrößerte Testmaterialien (A3) • Verlängerung der Bearbeitungszeit • Unterstützung durch eine beisitzende Person beim Ausfüllen der Antwortbögen (Leseverstehen und Hörverstehen) und beim Notieren der Kurzantworten (Hörverstehen)
Hörschwäche und Gehörlosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Prüfungsteile Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck durch Lippenlesen • Durchführung der Prüfungsteile Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck mit Kopfhörern bei erhöhter Lautstärke
Einschränkungen beim Sprechen (z.B. Stottern)	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Sprechzeit beim Mündlichen Ausdruck
Motorische Einschränkungen (z.B. Schreibmotorik)	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Schriftlichen Ausdruck • Nutzung eines Computers (ohne integrierte Hilfsmittel wie Rechtschreibprüfung, Lexika u. ä.) • Unterstützung durch eine beisitzende Person beim Ausfüllen der Antwortbögen (Leseverstehen und Hörverstehen) sowie beim Notieren der Kurzantworten (Hörverstehen) <p>Hinweis: Für TeilnehmerInnen im Rollstuhl besteht zurzeit nicht überall die Möglichkeit, den TestDaF abzulegen, da nicht jedes lizenzierte Testzentrum über einen barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten verfügt. Allerdings bemüht sich das TestDaF-Institut in solchen Fällen gemeinsam mit den TeilnehmerInnen und Testzentren um praktikable Lösungen.</p>

Bei einer Mehrfachbehinderung wird die Prüfungsdurchführung durch eine Kombination der genannten Modifikationen geregelt. Auch eine Befreiung von einzelnen Prüfungsteilen ist möglich. Dies gilt z. B. für den Mündlichen Ausdruck bei Stummheit, kann aber auch von gehörlosen TeilnehmerInnen für die Prüfungsteile Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck in Anspruch genommen werden (statt Lippenlesen).

4.1 Aus der Praxis: Beispiele für die Modifikation der Prüfungsdurchführung

Eine Änderung der Prüfungsdurchführung bezieht sich am häufigsten auf den zeitlichen und räumlichen Ablauf. Dazu zählen Verlängerungen der Bearbeitungszeiten für einzelne Prüfungsteile, die Einräumung von zusätzlichen Pausen oder die Durchführung der Prüfung in einem separaten Raum, um den regulären Prüfungsverlauf nicht zu stören und somit faire Bedingungen für alle PrüfungsteilnehmerInnen zu gewährleisten. Von einer angepassten Durchführung ist auch dann die Rede, wenn spezielle Hilfsmittel oder Sonderausstattungen genutzt werden. Dazu zählen z. B. Kopfhörer für KandidatInnen mit eingeschränktem Hörvermögen, spezielle Tische oder Stühle für motorisch eingeschränkte TeilnehmerInnen oder Leselampen für KandidatInnen mit Sehproblemen. Da der TestDaF in Papierform durchgeführt wird, gilt auch der Einsatz von Computern als Sonderausstattung. Neben TeilnehmerInnen mit eingeschränkter Schreibmotorik wird dies z. B. blinden KandidatInnen gewährt, die den TestDaF mithilfe eines Bildschirm-Leseprogramms in elektronischer Version durchführen (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 3.2.). Gehörlose TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, die Hörtexte via Lippenlesen zu rezipieren, einer anderen Variante der Standarddurchführung. Hierfür erstellt das TestDaF-Institut ein Manuskript für alle drei Hörtexte, das eine beisitzende Person vorliest. Im Manuskript selbst sind zusätzliche Pausen für das Notieren der Kurzantworten vorgesehen, da das gleichzeitige Lippenlesen und Schreiben nicht möglich ist.

4.2 Aus der Praxis: Beispiel für die Modifikation von Testunterlagen für blinde TeilnehmerInnen

Seit 2011 können blinde Personen den TestDaF ablegen. Dabei haben diese KandidatInnen die Wahl zwischen zwei spezifischen Arten der Durchführung:

1. Sie können den TestDaF in Braille-Schrift (Blindenschrift) ablegen. In diesem Fall erhalten die Prüfungsteilnehmenden Testhefte in

Braille-Schrift und notieren die Antworten mithilfe eines Computers oder einer Braille-Schreibmaschine. Die Entwicklung des Braille-Tests erfolgte in enger Abstimmung mit der FernUniversität Hagen (Kontaktperson für blinde und sehbehinderte Studierende) sowie der Universität Marburg (Servicestelle für behinderte Studierende, Leitung des Studienkollegs). Erprobt wurde der Testsatz mit ausländischen Studierenden an der Universität Marburg.

2. Sie können eine elektronische Version des TestDaF bearbeiten. Hierbei lesen die Prüfungsteilnehmenden die Testunterlagen mithilfe eines Bildschirm-Leseprogramms (z. B. dem Screenreader „Jaws“), welches den speziell für diese Nutzungsform formatierten Testsatz in gesprochene Sprache umwandelt. Die Erprobung des TestDaF in elektronischer Form erfolgte in Zusammenarbeit mit einer blinden Teilnehmerin, die den Test im April 2011 erfolgreich abgelegt hat und inzwischen in Deutschland studiert.

Für die gezielte Vorbereitung und Auseinandersetzung mit diesen beiden Formaten stehen jeweils Modellprüfungen zur Verfügung, die beim TestDaF-Institut angefordert werden können. Die Bereitstellung von Vorbereitungsmaterialien auch für solche Sonderformen ist ein wichtiger Bestandteil von Chancengleichheit und Fairness.

In den genannten TestDaF-Versionen für blinde TeilnehmerInnen wurden inhaltlich minimale Veränderungen vorgenommen. Dazu zählt beispielsweise das Verbalisieren von Grafiken in den Prüfungsteilen Mündlicher und Schriftlicher Ausdruck. Auch Testaufbau sowie Bearbeitungsformen und -zeiten wurden an die Bedürfnisse von blinden TeilnehmerInnen angepasst. Wie dies konkret aussieht, lässt sich am Beispiel des Leseverstehens im Braille-

Testsatz aufzeigen. Zunächst wird für diesen Prüfungsteil die Verlängerung der Bearbeitungszeit einzeln festgelegt, um den individuell unterschiedlichen Lesegeschwindigkeiten Rechnung zu tragen. Als Richtlinien dienen dabei die Rückmeldungen, die KandidatInnen nach der Erprobung des Vorbereitungsmaterials gemacht haben oder eine Empfehlung im ärztlichen Attest. Auf individuelle Lesegewohnheiten von blinden Teilnehmenden und eine möglichst optimale Handhabung der Testunterlagen wird durch eine flexible Anordnung von Text und Items (d. h. Aufgaben) Rücksicht genommen. Das sieht für die Leseaufgabe 1, eine Zuordnungsaufgabe, beispielsweise folgendermaßen aus: Im regulären TestDaF ist diese Aufgabe so gestaltet, dass auf einer Doppelseite links die 10 Items und rechts die 8 zuzuordnenden Lesetexte abgedruckt sind. Im Braille-Aufgabenheft ist diese Anordnung, die den KandidatInnen alles auf einen Blick präsentiert, nicht möglich: Die Braille-Schrift ist zu groß, entsprechend passen nicht alle Items und Texte auf eine Doppelseite. Um zu verhindern, dass blinde TeilnehmerInnen für einen Abgleich der Texte mit den Items stets blättern müssen, werden die

Items ein zweites Mal auf einem losen, herausnehmbaren Blatt zur Verfügung gestellt. Dieses können die Prüfungsteilnehmenden flexibel nutzen.

Individuell gestaltbar ist auch das Notieren der Antworten. Die Teilnehmenden können entweder mithilfe eines Computers oder einer Braille-Schreibmaschine die Antworten selbst aufschreiben oder sie der besitzenden Person diktieren, die sie direkt auf dem Antwortbogen markiert.

5. Unterstützung der Testzentren bei der Prüfungsdurchführung

Das TestDaF-Institut unterstützt die Prüfungsbeauftragten bei der Durchführung der Prüfung für Behinderte. So werden die modifizierten Testunterlagen zentral im TestDaF-Institut erstellt und gemeinsam mit den anderen Testunterlagen an die Testzentren bzw. Prüfungsbeauftragten verschickt. Auch für die Beratung behinderter PrüfungsteilnehmerInnen vor Ort stellt das TestDaF-Institut den Prüfungsbeauftragten spezielle Informationen in Form von Handbüchern und Merkblättern zur Verfügung. Die folgende Checkliste kann in der Beratung als erste Orientierung dienen.

Checkliste für die Beratung

- **Schritt 1:** Erste allgemeine Informationen können PrüfungsteilnehmerInnen mit Behinderung auf der Homepage des TestDaF-Instituts in der Rubrik „FAQ“ nachlesen: www.testdaf.de/faq
- **Schritt 2:** Potenzielle TestDaF-KandidatInnen, die besondere Bedingungen brauchen, sollten 2-3 Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin Kontakt mit dem gewählten Testzentrum aufnehmen. Dort informieren sie die Prüfungsbeauftragten über Art und Auswirkung der Behinderung und sprechen weitere Schritte ab.
- **Schritt 3:** Die PrüfungsteilnehmerInnen geben ein ärztliches Originalattest über Art und Auswirkung der Behinderung im Testzentrum ab. Eine Kopie dieses Attests wird vom Testzentrum an das TestDaF-Institut weitergeleitet.
- **Schritt 4:** Die PrüfungsteilnehmerInnen melden sich für den gewünschten Prüfungstermin an. Dafür haben sie zwei Möglichkeiten:
 1. Anmeldung direkt über das Testzentrum. Das Testzentrum informiert das TestDaF-Institut über den Sonderfall.
 2. Online-Anmeldung in der Rubrik „Anmeldung für Teilnehmende mit Behinderung“. Dort wird die Behinderung direkt benannt und spezifiziert. Das Testzentrum und das TestDaF-Institut werden automatisch über den Sonderfall informiert.

Das rechtzeitige Durchlaufen dieser Schritte unterstützt alle Beteiligten – PrüfungskandidatInnen, Testzentren und das TestDaF-Institut – dabei, die Prüfung für TeilnehmerInnen mit Behinderung bestmöglich zu organisieren. Mit dem eingeplanten zeitlichen Vorlauf können alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass alle TeilnehmerInnen den TestDaF unter adäquaten Bedingungen ablegen⁹. Nur so kann dem Prinzip der Fairness in der Leistungsmessung Rechnung getragen werden.

Anmerkungen

¹ In offiziellen Texten wird meist der Begriff „Menschen mit Behinderung“ verwendet. Auch wir favorisieren im vorliegenden Aufsatz diese Bezeichnung, wohlwissend, dass auch Begriffe wie Menschen mit „Beeinträchtigungen“ oder „besonderen Bedürfnissen“ Verwendung finden. Diese Bezeichnungen gehen auf die in der englischsprachigen Literatur verwendeten Begriffe „challenged people“ oder „people with special needs“ zurück.

² Der *Code of Practice* der ALTE ist online verfügbar unter: http://www.alte.org/setting_standards/code_of_practice

Andere wegweisende Standards sind z.B. die Folgenden: *Standards for Educational and Psychological Testing* (1999, American Educational Research Association, AERA, American Psychological Association, APA, National Council on Measurement in Education, NCME), der *Code of Ethics* (2000, International Language Testing Association, ILTA), die *Guidelines for Good Practice in Language Testing and Assessment* (2006, European Association of Language Testing and Assessment, EALTA), s. auch Khalifa & Weir (2009: 19f.).

³ Insbesondere die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020“ nennt Maßnahmen zur Beseitigung von Einschränkungen für behinderte Menschen. Sie haben zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen, was selbstverständlich auch den Bereich Bildung betrifft; vgl. hierzu die „Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu Waren, Dienstleistungen – auch öffentlichen Dienstleistungen – und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen.“ (Europäische Kommission, 2010: 6).

⁴ Dieses *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* (AGG) trat am 18. August 2006 in Kraft. (Bundesgesetzblatt Teil 1, 2006: 1897–1910).

⁵ Überblicksdarstellungen zum TestDaF siehe Arras 2006, 2007 sowie Kecker 2011.

⁶ Zur Entwicklung dieses Testformats, dem das Konzept des SOPI (*Simulated Oral Proficiency Interview*) zugrunde liegt, siehe Kniffka & Üstünsöz-Beurer, 2001.

⁷ Zur Beschreibung der TestDaF-Niveaustufen siehe <http://www.testdaf.de>. Die *Can-Do-Statements* zu allen Teilkompetenzen befinden sich auch auf der Rückseite des TestDaF-Zeugnisses.

⁸ Ausführlich zu den hier genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Bereichen Testerstellung und vor allem hinsichtlich der Beurteilung von Prüfungsleistungen siehe Eckes 2003, 2011.

⁹ Zu den notwendigen Vorkehrungen zählen u.a. auch, dass das Testzentrum für den Prüfungstag ggf. zusätzliches Aufsichtspersonal oder weitere Räumlichkeiten organisieren muss.

Literatur

Arras, U. (2006). Der TestDaF. Konzept und Prinzipien des standardisierten Tests Deutsch als Fremdsprache. *Fòrum – Anuari de l'Associació de Germanistes de Catalunya. Akten des sechsten Kongresses des Katalanischen Deutschlehrer- und Germanistenverbandes* (A.G.C.), Tarragona, April 2005, 39–52. (http://www.tinet.org/~asgc2/Fòrum_2005/Autors/Arras/arraso4.html, zul. aufgerufen am 28.08.12)

Arras, U. (2007). *Wie beurteilen wir Leistung in der Fremdsprache? Strategien und Prozesse bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen in der Fremdsprache am Beispiel der Prüfung Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)*, Giessener Beiträge zur Fremdsprachendidaktik. Tübingen: Narr.

Eckes, T. (2003). Qualitätssicherung beim TestDaF: Konzepte, Methoden, Ergebnisse. *Fremdsprachen und Hochschule*, 69, 43–68.

Eckes, T. (2011). Facetten der Genauigkeit: Zur Reliabilität der Beurteilung fremdsprachlicher Leistungen. *Deutsch als Fremdsprache*, 48, 195–204.

Europäische Kommission (2010). *Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und*

Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa, Brüssel.

Europarat (2001). *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, Berlin: Langenscheidt.

Kecker, G. (2011). *Validierung von Sprachprüfungen. Die Zuordnung des TestDaF zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen*, Frankfurt: Lang.

Khalifa & Weir (2009). *Examining reading. Research and practice in assessing second language reading*. Cambridge: CUP.

Kniffka, G. & Üstünsöz-Beurer, D. (2001). TestDaF: Mündlicher Ausdruck. Zur Entwicklung eines kassettengesteuerten Testformats. *Fremdsprachen Lehren und Lernen*, 30: 127–149.

Homepages

TestDaF-Institut: <http://www.testdaf.de>
ALTE (*Association of Language Testers in Europe*): <http://www.alte.org>

Ulrike Arras

ist Referentin für Testentwicklung am TestDaF-Institut, das seit 2001 die standardisierte Prüfung Test Deutsch als Fremdsprache erarbeitet. Sie ist zuständig für Fragen der Testerstellung und Leistungsbeurteilung und führt dazu weltweit Schulungen und Fortbildungen durch, u.a. in der VR China, in Spanien und Venezuela. Nach dem Studium der Sprachlehrforschung, der Germanistik, der Sinologie und der Politischen Wissenschaften Südostasiens promovierte sie über spezifische Strategien bei der Beurteilung schriftlicher Prüfungsleistungen.

Anika Müller

ist seit 2011 Referentin für Testerstellung am Test-DaF-Institut in Bochum. Sie ist zuständig für den Prüfungsteil Leseverstehen, die Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen sowie Fragen des Nachteilsausgleiches für Testteilnehmende mit Behinderung. Nach ihrem Studium der historisch orientierten Kulturwissenschaften und Deutsch als Fremdsprache war sie längere Zeit an der Universität des Saarlandes und in Ankara tätig.